

# Brufert-Wald finanziert Bau der Alexanderkirche mit

Stadt verkauft Liegenschaft an Markgraf Ludwig Georg für 20 000 Gulden, macht aber später von einem Rückkaufrecht Gebrauch

Rastatt (mo) – Wer sich von der Rheinauer Konrad-Adenauer-Brücke aus auf einen Spaziergang entlang der Murg nach Steinmauern begibt, sieht oder durchquert zwei Waldstücke, den Kleinen und den Großen Brufert. Im Jahr 1760 war dies allerdings noch ein zusammenhängender Wald. Ein Teil der alten Murg floss im großen Bogen links an dem Forst vorbei, und wendete sich später wieder nach rechts gen Steinmauern zu. Erst mit der Begradigung und Kanalisierung des Verlaufs der Murg um 1780 wurde der Brufert zweigeteilt.

Diesem städtischen Wald kam einst beim Bau der Stadtkirche St. Alexander eine ganz besondere Rolle zu. Nicht weil er das Bauholz für Balken, Bohlen oder Bretter liefern sollte, sondern als Geldquelle, die den Weiterbau des Vorhabens sicherte. Darüber gibt eine bisher weitgehend unbeachtete Akte im Rastatter Stadtarchiv ausführlich Auskunft. Darin befindet sich auch ein speziell hierzu angefertigter und am 12. Mai 1760 unterzeichneter großer Plan des Bruferts.

Im Mai 1756 hatten endlich die Erdarbeiten für die katho-



Das bis heute älteste bekannte Foto der Stadtkirche St. Alexander in Rastatt muss vor 1869 entstanden sein.

Repro: Mors

sche Stadtkirche begonnen. Nach der Grundsteinlegung schritten die Bauarbeiten zügig voran. Die Errichtung des dominanten Kirchturms war Sache der Stadt, das Langhaus sollte aus Geldern des Heiligenfonds bezahlt werden, und für die Finanzierung des Chors waren die Zehntherrn, das Domkapitel Speyer und das Kloster Lichtental, zuständig.

Im Herbst 1759 stand schon das große Gerüst, um das Langhaus unters „Tach“ zu bringen. Da ergaben sich Zahlungsprobleme. Denn wegen „so vieler ohnvorgesehener, ohnerschwinglicher Kosten“ waren die Gelder aufgebraucht. Besonders beim Finanzier des Langhauses, dem Heiligenfond, zeigte sich die Kasse leer.

Und da „dermahlen sehr wenig eingenommen und keines von anderwärts mehr zu hoffen ist“, machten sich Bürgermeister, Gericht und Rat Gedanken, wie und auf „was arth es dann in dieser gelegenheit zu helfen wäre“. Die Rede in der Akte ist davon, dass „anjeto ohnhin solche schwere Zeiten seyndt“. Aber auch von der dringenden Notwendigkeit

und dem „Christlichen Zweck“ der „besonders stark-zähligen Gemeind“ endlich zu einem Gotteshaus zu verhelfen, das auch alle Gläubigen zu fassen vermag.

Die Stadt wollte keinesfalls eine zeitweilige Einstellung oder Verzögerung beim Bau hinnehmen, da dies „großen Schaden“ verursachen würde. Und so gedieh die Idee, Teile des Stadtwalds, den Brufert, dem damaligen Markgrafen Ludwig Georg, dem Jägerlouis, für 20 000 Gulden zum Kauf anzubieten. Dies auch deshalb, „weillen doch ohnehin gemelter waldt schon viele Jahre Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht zu einer ergötzung und freudt zu dero Jagd überlassen worden, und die ganzte Bürgerschaft ohnehin derowegen sehr wenig nutzen daraus haben erschöpfen können“.

Dies wurde am 11. Oktober 1759 der gesamten Bürgerschaft auf dem Rathaus „öffentlich publiciert“. Ein Ausschuss, eine Art Ältestenrat, wurde gebildet, um nach dessen „gethaner Vorstellung mit denen übrigen Bürgern sich wegen dießem Vorhaben miteinander unterreden und überlegen zu können“. Man wollte also mit der Bürgerschaft, und

nicht gegen sie, in dieser Sache entscheiden.

Der Markgraf ließ sich auf dieses Kaufangebot ein. Auch auf die besondere Klausel, die der Stadt ein späteres Rückkaufrecht des Bruferts ermöglichte (pactum de retro vendendo).

Einem Schreiben des Hofkammer-Rats Schwartz vom 3. Juli 1764 ist zu entnehmen, dass der Rückwerb bereits nach vier Jahren erfolgte. Nun hieß der Landesvater Markgraf August Georg. Er war der letzte Spross des Hauses Baden-Baden.

Am 2. September 1764 wurde das neue Gotteshaus als Stadtpfarrkirche zu Ehren des Heiligen Alexander festlich eingeweiht. „In einer Jahrzehnte währenden Spannung hatte die Stadt Rastatt an ihrem Plan festgehalten und ihn ins Werk gesetzt. Allen Kampf und alle Mühsal sahen die Bürger aufgewogen durch ihr Werk, ihren Kirchenbau, dessen schlichte Form als ein eigenartiges Beispiel des bürgerlichen Barock gelten darf.“ So Anna Maria Renner in ihrer 1964 anlässlich der 200-Jahr-Feier erschienenen St.-Alexander-Festschrift.